

Formen der Kindertagespflege

Kindertagespflege und Großtagespflege.

Kinderbetreuung in Kindertagespflege gibt es in zwei Formen:

Kindertagespflege und Großtagespflege.



Sie unterscheiden sich vor allem durch die Anzahl der Kindertagespflegepersonen und der gleichzeitig betreuten Kinder.



Kinderbetreuung in Kindertagespflege bleibt persönlich

Ob Kindertagespflege oder Großtagespflege:

Jedes Kind ist einer Kindertagespflegeperson vertraglich und pädagogisch zugeordnet. Diese persönliche Zuordnung ist ein wesentliches Merkmal der Kindertagespflege.

Auch in der Großtagespflege werden die Kinder deshalb nicht von einem beliebig austauschbaren Team betreut.

Für das Kind und seine Eltern gibt es eine verlässliche Bezugsperson, die das Kind kontinuierlich begleitet.



Kindertagespflege

Eine Bezugsperson, kleine Gruppe

Eine Kindertagespflegeperson betreut gleichzeitig höchstens fünf Kinder.

- Eine Kindertagespflegeperson
- Höchstens fünf Kinder gleichzeitig
- Kleine, überschaubare Gruppe
- Kontinuierliche Begleitung



Großtagespflege

Gemeinsam betreuen, persönlich zugeordnet

Zwei oder drei Kindertagespflegepersonen betreuen gemeinsam gleichzeitig höchstens neun Kinder.

- Zwei oder drei Kindertagespflegepersonen
- Höchstens neun Kinder gleichzeitig
- Gemeinsame Nutzung der Betreuungsräume
- Persönliche Zuordnung jedes Kindes



Was beide Formen verbindet

Sicherheit, Fürsorge und verlässliche Begleitung

Jedes Kind ist einer Kindertagespflegeperson vertraglich und pädagogisch zugeordnet. Diese Kindertagespflegeperson ist die verlässliche Bezugsperson für das Kind und seine Eltern und trägt die Verantwortung für die Betreuung und Förderung der ihr zugeordneten Kinder.

Für beide Formen gelten grundlegende Qualitätsanforderungen:

- Pflegeerlaubnis für jede Kindertagespflegeperson
- Persönliche und fachliche Eignung
- Geeignete und geprüfte Betreuungsräume
- Pädagogische Konzeption
- Schutzkonzept
- Verantwortung und Aufsicht durch die zugeordnete Kindertagespflegeperson
- Fachliche Beratung und Begleitung



Persönliche Betreuung bleibt das Herzstück

Egal, ob Kindertagespflege oder Großtagespflege:

Verlässliche Beziehungen, persönliche Verantwortung und überschaubare Gruppen prägen beide Formen dieser Kinderbetreuung.



Haushalt der Kindertagespflegeperson

Kinderbetreuung in Kindertagespflege kann im Haushalt einer Kindertagespflegeperson stattfinden.

Die Räume müssen kindgerecht, sicher und für die Anzahl sowie das Alter der betreuten Kinder geeignet sein. Die räumlichen Voraussetzungen werden geprüft.

Der Betreuungsort im privaten Haushalt bedeutet nicht, dass geringere fachliche Anforderungen gelten.

Externe Räumlichkeiten

Kinderbetreuung in Kindertagespflege kann auch außerhalb des privaten Haushalts in anderen geeigneten Räumen stattfinden. Das gilt sowohl für einzelne Kindertagespflegepersonen als auch für Großtagespflege.

Auch diese Räume müssen für die Betreuung geeignet sein und werden entsprechend geprüft. Je nach Nutzung können zusätzliche Anforderungen, zum Beispiel aus den Bereichen Bauordnung, Brandschutz oder Hygiene, gelten.